



[Foto: Hans Huber, Österreichischer Kanuverband]

Befahrungszeiten

Information der Schifffahrtsbehörde für das Bundesland Tirol (Österreich)

Die Wahl der Paddelstrecke
sollte Ihrem Können entsprechen!



*Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese Information keinerlei Gewähr über die grundsätzliche Befahrbarkeit der gewählten Paddelstrecke bieten kann! Wir können auch keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gebotenen Informationen übernehmen! Dieser auch im Internet zur Verfügung gestellten Information kommt weiters keinerlei Rechtsverbindlichkeit zu! **Rechtlich verbindlich sind lediglich die in den gesetzlich vorgesehenen Kundmachungsblättern veröffentlichten Texte!** Ihre Tiroler Schifffahrtsbehörde*

Probleme

des Wildwassersportes in Tirol (Österreich)

Viele Probleme im Bereich des Wildwassersportes sind auf mangelhafte Information von Wildwassersportlern zurückzuführen!

Probleme	Warum?
Umkleiden im Freien	Wenig Informationen für Wildwassersportler
Verparken der Uferbereiche	
Unterschätzung der Gefahren	
Beschädigung von Uferbereichen	
Wildes Campieren, Picnic im Freien,...	

Eines der wesentlichsten Anliegen bei der zukünftigen Gestaltung des privaten Paddelsportes in Tirol (Österreich) sollte demnach die Erstellung von **sinnvollen, akzeptierbaren** und nach aussen **transparenten** Befahrungsregeln sein!

Beschränkungen
über die man oft nur gerüchteweise hört,
werden in der Regel viel weniger ernst genommen,
als sinnvolle (nach außen transparente) Befahrungsregelungen!

Jahres-/tageszeitliche

Beschränkungen auf den Paddelstrecken in Tirol

In besonders gelagerten Fällen
wird es auch in Zukunft nicht zu vermeiden sein,
auch exekutierbare Fahrverbote (Beschränkungen) zu erlassen!



Bei Erlassung von auch exekutierbaren Fahrverboten (Beschränkungen) wird insbesondere auf die Interessen von **Anrainern**, **Fischern** sowie auf bestehende **Laichschonzeiten**, aber auch auf die Interessen der **Tourismuswirtschaft** bzw. auf das **Freizeitverhalten** von Wildwasser Sportlern besondere Rücksicht genommen!

Überwachung/Kontrolle

auf allen Paddelstrecken in Tirol (Österreich)

Grundsätzlich gehen wir davon aus,
dass sich entsprechend informierte WW-Sportler
auch ohne exekutierbare Fahrverbote/Beschränkungen
an allgemein verständliche Befahrungsregeln halten werden!



Trotzdem können (wollen) wir schon aus Gründen der Sicherheit der Schifffahrt auf zumindest **stichprobenartige** Kontrollen nicht verzichten!



Allfällige Kontrollen werden jedoch in der Regel vornehmlich als vorbeugende Maßnahme angesehen und nach Möglichkeit bereits vor (!) Beginn einer Paddel Tour (also schon beim Einstieg) vorgenommen!

Zur Unterstützung der Gendarmerie werden auf stärker frequentierten Paddelstrecken auch besonders ausgebildete Kontrollorgane (als Hilfsorgane der Gendarmerie) eingesetzt!

1	Imster Schlucht (Imst → Silz/Mötz)	
	Jahreszeitliche Beschränkungen (für kommerzielles Rafting)	01.05. – 15.10.
	Privates Rafting	Verboten!
	Privater Wildwasser Sport	-----
	Frühestmöglicher Einstieg (Wasserung)	09.00 Uhr
	Spätestmöglicher Ausstieg	19.00 Uhr

2	Öztaler Ache (ab Ötz, Brandachbrücke)	
	Jahreszeitliche Beschränkungen (für kommerzielles Rafting)	16.05. – 30.09.
	Privates Rafting	Verboten!
	Privater Wildwasser Sport	-----
	Frühestmöglicher Einstieg (Wasserung)	09.00 Uhr
	Spätestmöglicher Ausstieg	19.00 Uhr
Der <u>private</u> Wildwassersport ist nur mit wildwassergeeigneten Ruderfahrzeugen in „ <u>Hartschalenbauweise</u> “ zulässig!		

3	Öztaler Ache (Aschbachbrücke → Winklenbrücke)	
	Jahreszeitliche Beschränkungen (für kommerzielles Rafting)	16.05. – 30.09.
	Privates Rafting	Verboten!
	Privater Wildwasser Sport	-----
	Frühestmöglicher Einstieg (Wasserung)	09.00 Uhr
	Spätestmöglicher Ausstieg	19.00 Uhr
Der <u>private</u> Wildwassersport ist nur mit wildwassergeeigneten Ruderfahrzeugen in „ <u>Hartschalenbauweise</u> “ zulässig!		

4	Öztaler Ache (Zwieselsteinbrücke → Aschbachbrücke)	
	Rafting (privat oder kommerziell)	Verboten!
	Privater Wildwasser Sport	-----
	Frühestmöglicher Einstieg (Wasserung)	09.00 Uhr
	Spätestmöglicher Ausstieg	19.00 Uhr
Der <u>private</u> Wildwassersport ist nur mit wildwassergeeigneten Ruderfahrzeugen in „ <u>Hartschalenbauweise</u> “ zulässig!		

5	Öztaler Ache (Zwieselsteinbrücke → Aschbachbrücke)	
	Rafting (privat oder kommerziell)	Verboten!
	Privater Wildwasser Sport	-----
	Frühestmöglicher Einstieg (Wasserung)	09.00 Uhr
	Spätestmöglicher Ausstieg	19.00 Uhr
Der <u>private</u> Wildwassersport ist nur mit wildwassergeeigneten Ruderfahrzeugen in „ <u>Hartschalenbauweise</u> “ zulässig!		

6	Öztaler Ache (Köflerbrücke → Auplattenbrücke)	
	Rafting (privat oder kommerziell)	Verboten!
	Privater Wildwasser Sport	-----
	Frühestmöglicher Einstieg (Wasserung)	09.00 Uhr
	Spätestmöglicher Ausstieg	19.00 Uhr
Der <u>private</u> Wildwassersport ist nur mit wildwassergeeigneten Ruderfahrzeugen in „ <u>Hartschalenbauweise</u> “ zulässig!		

7	Tösener Schlucht (Pfunds → Prutz)	
	Jahreszeitliche Beschränkungen (für kommerzielles Rafting)	01.05. – 15.10.
	Privates Rafting	Verboten!
	Privater Wildwasser Sport	-----
	Frühestmöglicher Einstieg (Wasserung)	09.00 Uhr
	Spätestmöglicher Ausstieg	19.00 Uhr

8	Landecker Schlucht (Tischlerei Juen → Landeck)	
	Bis zur Erlassung einer schiffahrtspolizeilichen Verordnung gelten für das kommerzielle Rafting folgende Befahrungszeiten	01.05. – 30.09.
	Privates Rafting	Verboten!
	Privater Wildwasser Sport	-----
	Frühestmöglicher Einstieg (Wasserung)	09.00 Uhr
	Spätestmöglicher Ausstieg	19.00 Uhr

9	Sanna (Tobadill → Landeck)	
	Jahreszeitliche Beschränkungen (für kommerzielles Rafting)	01.05. – 30.09.
	Privates Rafting	Verboten!
	Privater Wildwasser Sport	-----
	Frühestmöglicher Einstieg (Wasserung)	09.00 Uhr
	Spätestmöglicher Ausstieg	19.00 Uhr

10	Inn (Landeck → Imst)
Jahreszeitliche Beschränkungen (für kommerzielles Rafting)	01.05. – 15.10.
Privates Rafting	Verboten!
Privater Wildwasser Sport	-----
Frühestmöglicher Einstieg (Wasserung)	09.00 Uhr
Spätestmöglicher Ausstieg	19.00 Uhr

11	Lech (Steeg → Weissenbach)
Jahreszeitliche Beschränkungen (für kommerzielles Rafting)	01.05. – 30.09.
Privates Rafting	Verboten!
Privater Wildwasser Sport	-----
Frühestmöglicher Einstieg (Wasserung)	09.00 Uhr
Spätestmöglicher Ausstieg	19.00 Uhr


12	Ziller (Gemeinde Schwendau)
Bis zur Erlassung einer schiffahrtspolizeilichen Verordnung gelten für das kommerzielle Rafting folgende Befahrungszeiten	01.05. – 15.10.
Privates Rafting	Verboten!
Privater Wildwasser Sport	-----
Frühestmöglicher Einstieg (Wasserung)	09.00 Uhr
Spätestmöglicher Ausstieg	19.00 Uhr

13	Gerlosbach (Gemeinde Gerlos)	
	Bis zur Erlassung einer schiffahrtspolizeilichen Verordnung gelten für das kommerzielle Rafting folgende Befahrungszeiten	01.05. – 15.10.
	Privates Rafting	Verboten!
	Privater Wildwasser Sport	-----
	Frühestmöglicher Einstieg (Wasserung)	09.00 Uhr
	Spätestmöglicher Ausstieg	19.00 Uhr


14	Tiroler Ache (Kirchdorf i.T. → Kössen/Staatsgrenze)	
	Kirchdorf i.T. (<u>Dorfbrücke</u>) ⇨ Kössen (<u>Lofererbach</u>)	01.06. – 14.09.
	Kössen (<u>Bauhof</u>) ⇨ Staatsgrenze	15.05. – 15.10.
	Frühestmöglicher Einstieg (Wasserung)	09.00 Uhr
	Spätestmöglicher Ausstieg	19.00 Uhr
<p>Eine Befahrung der Tiroler Ache ist nur mit wildwassergeeigneten Ruderfahrzeugen / Schwimmkörpern zulässig!</p>		

15	Isel (Matri i.O. → Lienz)	
	Jahreszeitliche Beschränkungen	15.05. – 30.09.
	Frühestmöglicher Einstieg (Wasserung)	09.00 Uhr
	Spätestmöglicher Ausstieg	19.00 Uhr
<p>Eine Befahrung der Isel ist nur mit wildwassergeeigneten Ruderfahrzeugen oder Schwimmkörpern zulässig!</p>		

Allgemeine Befahrungsregeln

Benutzung	
	von ausgewiesenen An-/Ablegestellen

Schwierige Stellen	
	vor jeder Befahrung besichtigen

Vermeidung	
	von nicht notwendigem Lärm

Pegelstandsinformation	
	vor jeder Befahrung einholen

Kein Anlanden	
	an Kiesbänken (Fischbrut!)

Sicherheitsausrüstung	
	auch bei leichteren Fahrten mitnehmen

Nimm Rücksicht auf...	
	Personen, Pflanzen u. Tiere (am Fluss)

Rettungsgerät/Verbandszeug	
	auch bei leichteren Fahrten mitnehmen

Bitte halten Sie diese Verhaltensregeln ein
und Ihrem ungetrübten Paddelsspass
steht nichts mehr im Wege!

Bitte
verzichten Sie
bei geringerem Wasserstand
der
Natur zuliebe

 **Danke!** 

Bitte
verzichten Sie
bei höherem Wasserstand
aus
Sicherheitsgründen

 **Danke!** 

Unser Service

Die
Verkehrsabteilung
des Amtes der Tiroler Landesregierung
hat die vorliegende Zusammenfassung aller Befahrungszeiten
zum Zwecke einer sinnvollen Gestaltung des Wildwassersportes erstellt!

A Paddelstrecken (für Rafting nicht geeignet)		
●	Brandenberger Ache	● Sill
●	Brixentaler Ache	● Ötztaler Ache (Obere)
●	Gschnitzbach	● Ötztaler Ache (Mittlere)
●	Isar	● Ötztaler Ache (Untere)
●	Jochberger Ache	● Rissbach
●	Kitzbüheler Ache	● Rosanna
●		● Trisanna
●		● Valserbach
●		● Wildschönauer Ache
●		● Windauer Ache
●		● Zemm

B Paddelstrecken (auch für Rafting geeignet)		
●	Landeck-Imst	● Isel
●	Imster Schlucht	● Ziller
●	Tösener Schlucht	● Gerlosbach
●	Landecker Schlucht	● Ötztaler Ache (Längenfeld)
●		● Lech
●		● Sanna
●		● Tiroler Ache
●		● Ötztaler Ache (Ötz)

Wir wünschen Ihnen einen schönen sowie unfallfreien Paddelspaß

Ihre Schifffahrtsbehörde für das Bundesland Tirol